



Deutscher Gerichtsvollzieherbund
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
www.gerichtsvollzieherbund-mv.de

Vorsitzende
Karina Gottschalk
Mecklenburgstraße
19055 Schwerin
Tel.: 0385/74529817
Fax: 0385/797345
e-mail:
karina-gottschalk@t-online.de

Geschäftsführer
Robby Heesch
Baustr. 29
23968 Wismar
Tel.: 03841/202757
Fax: 03841/2250975
e-mail:
gv-heesch@onlinehome.de

Kassenführerin
Simone Neumann
Mecklenburgstraße
19055 Schwerin
Tel.: 0385/74529817
e-mail:
info@dgvb-mv.de

DGVB Robby Heesch, Baustrasse 29, 23966 Wismar

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Rechtsausschuss



Einladung - Öffentliche Anhörung im Rahmen der Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt 2022/2023

Sehr geehrter Herr Noetzel,
Sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,

vielen Dank für die Einladung zu Ihrer 8. Sitzung und der Möglichkeit unsere Ansätze vorzustellen.

1. Kostenübernahme der Kosten für Gerichtsvollzieherdienstkonten

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind verpflichtet ein Dienstkonto bei einer Sparkasse oder deutschen Großbank auf eigene Kosten zu unterhalten. Diese waren bis vor ca. 8 Jahren kostenfrei von den Banken bzw. Sparkassen zur Verfügung gestellt worden. Mittlerweile belaufen sich die Kontoführungskosten zwischen 0 und 80 € monatlich.

In der Bürokostenentschädigung (nachstehend BKE) und dem Kostenkatalog sind die Kosten, die mit der Bürokostenentschädigung abgegolten sind enthalten. Unter anderem auch „Entgelte für Bankdienstleistungen“. Als diese BKE 2010 in Kraft getreten ist, stellte sich für die Gerichtsvollzieher die Frage nach der Höhe der Kontoführungskosten nicht, da zu diesem Zeitpunkt die Gerichtsvollzieherdienstkonten noch kostenfrei bei den Banken geführt wurden. Seit ca. 8 Jahren werden von immer mehr Banken und Sparkassen Kontoführungsgebühren verlangt. Eine Anpassung des Kostenkatalogs der BKE ist nicht erfolgt. Auch wurde das Problem der Verzinsung von Guthaben nicht betrachtet.

Bei ca. 80 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern ist das Kosten von ca. 77.000 € jährlich.

Ein Antrag der vor ca. zwei Jahren vom Justizministerium an das FM gestellt wurde, den Kostenkatalog zur BKE um Kosten für Dienstkonten zu erweitern, ist nach unserem Kenntnisstand unbeantwortet geblieben.

2. Wegegelder bei kostenbefreiten Gläubigern

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind verpflichtet einen privaten PKW für dienstliche Zwecke vorzuhalten. Für die Vorhaltung des PKW werden den Gerichtsvollziehern die vereinnahmten Wegegelder überlassen.

Seit der Reform der Sachaufklärung im Jahr 2013 haben sich die Verfahren beim GV dahingehend geändert, dass die Abnahme der Vermögensauskunft an die erste Stelle gestellt wurde. Dieses Verfahren findet im Büro des Gerichtsvollziehers statt. Die Vollstreckung vor Ort findet nur noch zu ca. 10 % durchgeführt. Demzufolge sind die vereinnahmten Wegegelder drastisch zurückgegangen und nicht mehr auskömmlich für das Vorhalten eines PKW.

Die monatlichen Kosten für einen PKW der Mittelklasse z.B. VW Golf betragen laut ADAC 748 €.

Ein Großteil der Aufträge (ca. 50 %) werden von kostenbefreiten Auftraggebern (Staatsanwaltschaft, Unterhaltsvollstreckungen, Landeskasse, Gemeinden etc.) eingereicht. Diese Aufträge haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Grund dafür ist, dass die vorgenannten Stellen ihren eigenen Vollstreckungsdienst eingestellt haben und jetzt über den Gerichtsvollzieher vollstrecken.

Der Gerichtsvollzieher muss diese Aufträge kostenfrei erledigen. Nur die Auslagen werden aus der Landeskasse erstattet, jedoch nicht das Wegegeld. Auch gibt es keine Kostenerhebung für das Wegegeld. Lediglich bei Prozesskostenhilfe erhält der Gerichtsvollzieher ½ Wegegeld.

Wir als Gerichtsvollzieher des Landes M/V würden es begrüßen, wenn der Gerichtsvollzieher die Wegegelder bei kostenbefreiten Auftraggebern aus der Landeskasse erstattet bekommt. Die technische Umsetzung ist dabei kein Problem, die Verordnung des Landes über die Erstattung von Wegegeldern bei kostenbefreiten Auftraggebern müsste lediglich geändert werden.

3. Sicherheit

Seit ca. zwei Jahren läuft bei den Gerichtsvollziehern ein Pilotprojekt für die Verwendung von mobilen Alarmgeräten im Dienst. Diese Geräte sind für die Gerichtsvollzieher aus mehreren Gründen für die Gerichtsvollzieher ungeeignet. Die Pilotierung läuft im Juni 2022 aus.

Kosten für diese Geräte belaufen sich auf 77,- € monatlich pro Gerät für den Support. Bei 80 Gerichtsvollziehern im Land betragen die Kosten dafür ca. 74.000 € jährlich.

Von den Gerichtsvollziehern wird seit mehreren Jahren eine Armbandlösung vorgeschlagen und favorisiert. Umfragen dazu wurden bereits vor ca. fünf Jahren vom Justizministerium durchgeführt. Die Kosten betragen je nach Modell zwischen einmalig 250 € und 400 €. Ein monatlicher Support entfällt.

Mit freundlichem Gruss

Robby Heesch
Geschäftsführer